



An den Grossen Rat

18.1516.01

PD/P181516

Basel, 7. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 6. November 2018

Ausgabenbericht «Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019–2022/25»

PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Einleitung	3
2.2 Zielsetzung und Aufgaben des Fachausschusses	4
2.3 Förderkategorien im Fördermodell des Fachausschusses Literatur	4
2.4 Organisation des Fachausschusses Literatur	5
2.5 Die Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2015–2017	6
2.6 Finanzielle Situation	7
2.7 Begründung für die Weiterführung der Beiträge 2019–2022/25	7
3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	8
3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)	8
3.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)	8
3.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)	8
3.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)	9
4. Finanzielle Auswirkungen	9
5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	9
6. Antrag	9

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Staatsbeiträge für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Höhe von 110'000 Franken p.a. als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 440'000 Franken, zu Lasten der Rechnung der Jahre 2019 bis 2022 zu bewilligen.

Die Ausgabe ist im Budget 2019 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 4 und 5 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Vereinbarung über gemeinsame Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830).

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss §3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

Die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft von 95'000 Franken pro Jahr sind vorbehaltlich der Genehmigung des Gesamtbudgets für die Kreditperiode 2019–2022 durch den Landrat Basel-Landschaft zugesagt. Im Rahmen der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, vorbehaltlich der Genehmigung des neuen Kulturvertrags per 2022 durch den Landrat Basel-Landschaft und den Grossen Rat Basel-Stadt, zugesagt, die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die gemeinsamen Projekt- und Produktionsförderung der beiden Kantone per 2022 bis zur vollen Parität mit dem Kanton Basel-Stadt zu erhöhen. Zur etwaigen Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fachausschüsse kann noch keine Aussage gemacht werden.

2. Begründung

2.1 Einleitung

Die Förderung des zeitgenössischen Literaturschaffens in Basel reicht weit ins 20. Jahrhundert zurück: Im Jahr 1921 wurde der Literaturkredit Basel-Stadt eingerichtet und somit die Grundlage für die Literaturförderung in der Region Basel durch die öffentliche Hand geschaffen.

Seit 1998 ist für die projektorientierte Förderung des zeitgenössischen Literaturschaffens in der Region Basel der Fachausschuss Literatur BS/BL, getragen von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, zuständig. Das Fachgremium beurteilt Beitragsgesuche für Literaturprojekte, die ausserhalb der mit Staatsbeiträgen unterstützten Institutionen realisiert werden sollen. Die bikantonale Förderpraxis ist Ausdruck des Umstands, dass in den beiden Kantonen der Kreis der potentiellen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nahezu identisch ist. Im generellen Bestreben, Synergien einer gemeinsamen, regionalen Szene der beiden Halbkantone in allen Sparten zu ermöglichen, werden ebenfalls die projektorientierte Förderung von Tanz & Theater, Musik sowie Film & Medienkunst als gemeinsame Fachausschüsse geführt.

Die Beiträge der beiden Kantone an die vier Fördergefässe sind im Einzelfall unterschiedlich hoch. Während der Fachausschuss Literatur und der Fachausschuss Film & Medienkunst vom Kanton Basel-Stadt mit höheren Beiträgen alimentiert werden, finanziert der Kanton Basel-Landschaft die beiden Fachausschüsse Tanz & Theater und Musik mit höheren Beiträgen. Im Rahmen der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft vorbehaltlich der Genehmigung des neuen Kulturvertrags per 2022 durch den Landrat Basel-Landschaft und den Grossen Rat Basel-Stadt zugesagt, die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die gemeinsamen Fachausschüsse per 2022 bis zur vollen Parität mit dem Kanton Basel-Stadt zu erhöhen. Dies würde eine einseitige Erhöhung vonseiten Basel-Landschaft um insgesamt 410'000 Franken bedeuten.

2.2 Zielsetzung und Aufgaben des Fachausschusses

Der Fachausschuss Literatur BS/BL setzt sich als öffentliche Literaturförderstelle der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für eine aktive und qualitativ hochstehende Literaturszene und das zeitgenössische Literaturschaffen ein. Die Förderung des regionalen professionellen Literaturschaffens erfolgt in Form von Werk-, Mentoring-, Entwicklungs- und Publikationsbeiträgen. Darüber hinaus können – sofern es die vorhandenen Mittel zulassen – Beiträge an Sonderprojekte gesprochen werden.

Kernauftrag des Fachausschusses Literatur BS/BL ist die Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden, zeitgenössischen Literaturschaffens und -angebots in der Region. Er bemüht sich deshalb durch substantielle Beiträge an belletristische Projekte in den verschiedenen literarischen Gattungen der Erwachsenen- und Jugendliteratur, die Rahmenbedingungen für das Literaturschaffen und seine Wahrnehmung zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung von Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzern, sowohl im Sinne der Nachwuchsförderung als auch im Sinne einer kontinuierlichen Laufbahnbegleitung. Darüber hinaus ist das Gremium um eine Förderung von neuen literarischen Ausdrucksformen wie Schreibkollektiven oder Literaturblogs bemüht. Die geförderten Projekte werden allesamt in der so genannten „freien Szene“, also ausserhalb der mit Staatsbeiträgen unterstützten Literaturinstitutionen, realisiert.

Antragsberechtigt sind Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie juristische Personen wie Verlage und Vereine aus beiden Kantonen, die nicht bereits mit Staatsbeiträgen unterstützt werden.

Die Ziele und Prioritäten des Fachausschusses sind in einem Fördermodell festgehalten. Gefördert werden in erster Linie Projekte von Einzelpersonen und Verlagen mit einem ausgewiesenen Bezug zur Region Basel, denen künstlerisch und produktionsspezifisch die notwendige Professionalität und Qualität bei der Planung und Realisierung eines literarischen Projekts zuerkannt wird.

2.3 Förderkategorien im Fördermodell des Fachausschusses Literatur

Mit Wirkung zum 1. Februar 2018 sind zur gemeinsamen Projektförderung aus dem Fachausschuss Literatur in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft überarbeitete spartenspezifische Förderbestimmungen in Kraft getreten. Diese entstanden in einem mehrmonatigen Prozess in 2017 im Austausch mit der hiesigen Literaturszene und den Expertinnen und Experten des Fachausschusses. Ziel war es unter anderem, die aktuellen Bedürfnisse der hiesigen professionellen Literaturschaffenden mit neuen Förderinstrumenten aufzugreifen und die bisherigen Förderinstrumente zu überarbeiten. Das neue Fördermodell sieht neben den alten Beitragsarten Werk-, Mentoring- und Publikationsbeitrag auch die Möglichkeit vor, für niederschwellige Entwicklungsbeiträge und Sonderprojekte, die auf neue Formen literarischen Schaffens fokussieren, Gesuche zu stellen. Erstmals wurden zudem regionale literarische Übersetzerinnen und Übersetzer den Autorinnen und Autoren in der Antragsberechtigung für Werkbeiträge gleichgestellt und somit der künstlerische Wert literarischer Übersetzungen anerkannt. Diese Förderkategorie unterliegt seit Jahren einer konstant steigenden Nachfrage, die auch auf nationaler Ebene erkannt wurde. So stellt die Pro Helvetia im Auftrag des Bundes bereits seit einiger Zeit für Schweizer Übersetzerinnen und Übersetzer ein Förderinstrument für Übersetzungsvorhaben internationaler Literatur zur Verfügung.

Unterstützungen sind gemäss Fördermodell des Fachausschusses Literatur derzeit in folgenden Kategorien im Bereich der Erwachsenen- und Jugendliteratur möglich:

Werkbeitrag: Der Fachausschuss Literatur BS/BL vergibt Beiträge an die Kreation oder Übersetzung von Werken in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel.

Die zu beantragende Höhe beträgt mind. 10'000 Franken und max. 30'000 Franken.

Mentoringbeitrag: Der Fachausschuss Literatur BS/BL vergibt Beiträge an die individuelle Begleitung literarischer Entstehungsprozesse von Werken in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel durch eine Fachperson. Gegenstand des Mentorings soll die beratende Begleitung des literarischen Entstehungsprozesses sein, etwa in Form von Textlektüre und -diskussionen.

Die max. zu beantragende Höhe beträgt 8'000 Franken.

Entwicklungsbeitrag: Der Fachausschuss Literatur BS/BL vergibt Beiträge an Recherchen und wohnortferne Schreibaufenthalte zur Stoffentwicklung von Werken in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel.

Die max. zu beantragende Höhe beträgt 3'000 Franken.

Publikationsbeitrag: Der Fachausschuss Literatur BS/BL vergibt Beiträge an die Print- oder Audio-Publikation von Werken durch Verlage in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel.

Die beantragbare Höhe beträgt für im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft ansässige Verlage - je nach Auflage - max. 50% des Gesamtbudgets, d.h. 3'000 bzw. 5'000 Franken / für auswärtige Verlage - je nach Auflage - max. 30% des Gesamtbudgets, d.h. 2'000 bzw. 3'000 Franken.

Beitrag an Sonderprojekte: Der Fachausschuss Literatur BS/BL vergibt Beiträge an die einmalige Anschubfinanzierung für Impuls stiftende, neuartige Formen literarischen Schaffens in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel (z.B. Schreibkollektive, Literatur im digitalen Zeitalter, Literatur an der Schnittstelle zu Social Media, Art books mit hohem, literarischen Textanteil; Literaturkritik; Literaturblog; Social Writing; Zeitschrifteninitiativen).

Die max. zu beantragende Höhe beträgt 20'000 Franken.

2.4 Organisation des Fachausschusses Literatur

Der Fachausschuss Literatur beurteilt an jeweils drei Sitzungen pro Jahr nach eingehender formaler Prüfung der eingereichten Dossiers durch die Geschäftsstelle auf Antragsberechtigung der Gesuchstellenden und Zulässigkeit des Gesuchs, welche Projekte unterstützt werden. Die zuständige Geschäftsstelle des Fachausschusses bei der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, welche die Mittel des bikantonalen Gremiums verwaltet, informiert die Gesuchstellenden sowie die regionalen Medien im Anschluss über die Entscheide und gibt jährlich in einem summarischen Geschäftsbericht Auskunft über die Fördertätigkeit des Fachausschusses Literatur (Beilagen 2-4). Darüber hinaus informiert die Abteilung Kultur im Rahmen ihres Jahresberichts sowie auf ihrer Homepage über die bewilligten Unterstützungsbeiträge.

Auf der Grundlage der Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird die Organisation der vier bikantonalen Fachausschüsse Literatur, Tanz & Theater, Film & Medienkunst sowie Musik durch die beiden Vorsteherinnen des zuständigen Departements im Kanton Basel-Stadt respektive der zuständigen Direktion im Kanton Basel-Landschaft festgelegt. Während die Geschäftsstellen der beiden Fachausschüsse Film & Medienkunst sowie Literatur bei der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement Basel-Stadt angesiedelt sind, erfolgt die Geschäftsführung der Fachausschüsse Tanz & Theater sowie Musik durch die Abteilung kulturelles.bl der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Neben je einem Vertreter respektive einer Vertreterin der beiden Kantone gehören der siebenköpfigen Fachkommission fünf externe Fachpersonen an, die der Sparte Literatur verbunden sind und für eine Amtsdauer von vier Jahren von den beiden Vorsteherinnen gewählt werden.

2.5 Die Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2015–2017

Die Auswertungen für die Jahre 2015 bis 2017 liegen bereits vor, diejenige für das laufende Jahr 2018 noch nicht.

In den ersten drei Jahren der Beitragsperiode 2015–2018 wurde folgende Anzahl Gesuche bewilligt oder abgelehnt:

Jahr	Anzahl Gesuche	bewilligt	abgelehnt
2015	49	19	30
2016	53	18	35
2017	49	18	31

Die Nachfrage nach den Mitteln des Fachausschusses Literatur bleibt damit wie in den Vorjahren konstant hoch. Insbesondere substantielle Beiträge an die Kreation von Literatur (Werkbeitrag, ehemals Autorenbeitrag genannt) und Produktion von Literatur (Publikationsbeitrag, ehemals Produktionsbeitrag genannt) sind weiterhin stark nachgefragt mit durchschnittlich 27 bzw. 15 Eingaben pro Jahr.

Qualitative Förderkriterien sind neben der Originalität und künstlerischen Eigenständigkeit des geplanten Projekts insbesondere die sprachliche, stilistische und strukturelle Textqualität sowie die inhaltliche, gesellschaftliche und ästhetische Relevanz des Textes oder Projektes. Gesuche um Beiträge an Publikationen und Sonderprojekte werden darüber hinaus unter den Aspekten der Ausgewogenheit von Budget und Finanzierung sowie der Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und der fairen Berechnung von Honoraren beurteilt. Der Fachausschuss Literatur bemüht sich im Rahmen seiner Fördertätigkeit und seiner finanziellen Möglichkeiten um ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und neuen Impulsen, beispielsweise im Bereich der Nachwuchsförderung.

2.6 Finanzielle Situation

Per 1. Januar 1998 wurde der gemeinsame Fachkredit Literatur in einer Höhe von 160'000 Franken eingerichtet (Kanton Basel-Stadt 80'000 Franken, Kanton Basel-Landschaft 80'000 Franken). Seit 1. Januar 2015 stehen dem Fachausschuss 205'000 Franken für seine Fördertätigkeit zur Verfügung. Der Kanton Basel-Stadt stellt einen jährlichen Beitrag von 110'000 Franken, der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag von 95'000 Franken für die gemeinsame projektorientierte Förderung des zeitgenössischen Literaturschaffens zur Verfügung.

2.7 Begründung für die Weiterführung der Beiträge 2019–2022/25

Die Rahmenausgabenbewilligung für Literaturprojekte der so genannten freien Szene in der Höhe von 110'000 Franken p.a., der durch den bikantonalen Fachausschuss Literatur BS/BL vergeben wird, läuft Ende 2018 aus.

Die bisherige Arbeit des Fachausschusses hat gezeigt, dass ein beachtliches Potenzial professioneller Literaturschaffender in der Region vorhanden ist. In der laufenden Kreditperiode 2015 bis 2018 lag die Anzahl der eingereichten, formal zugelassenen Gesuche durchschnittlich bei circa 50 Gesuchen pro Jahr. Die Qualität der geförderten Autorinnen und Autoren, Veröffentlichungen und Projekte rechtfertigen es, auch in den kommenden Jahren eine substantielle Förderung des Literaturschaffens in der Region Basel zu betreiben. Im vergangenen Jahrzehnt ist in Basel eine vielversprechende junge Autorengeneration herangewachsen, die – auch durch die exzellente Ausbildung am Literaturinstitut in Biel – in der laufenden Förderperiode mehrfach durch Nominierungen für den Schweizer Buchpreis auf sich aufmerksam macht. Ein Anstieg der künstlerischen Qualität der Gesuche ist feststellbar.

Für die laufende Förderperiode 2015–2018 ist bereits absehbar, dass die gemeinschaftlichen Mittel beider Kantone in Gesamthöhe von 440'000 Franken ausgeschöpft werden und somit zur nachhaltigen Weiterentwicklung des professionellen, vielfältigen Literaturschaffens in der Region Basel eingesetzt werden können. Wir beantragen dem Grossen Rat, die Staatsbeiträge für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Höhe von 110'000 Franken p.a. als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 440'000 Franken, zu Lasten der Rechnung der Jahre 2019 bis 2022 zu bewilligen. Gemäss § 28 der Verordnung zum

kantonales Finanzhaushaltsgesetz verfallen etwaige nicht ausgezahlte Mittel der Ausgabenbewilligungen drei Jahre danach (2025).

Die Beiträge seitens des Kantons Basel-Landschaft von 95'000 Franken pro Jahr sind vorbehaltlich der Genehmigung des Gesamtbudgets für die Kreditperiode 2019–2022 durch den Landrat Basel-Landschaft zugesagt. Im Rahmen der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, vorbehaltlich der Genehmigung des neuen Kulturvertrags per 2022 durch den Landrat Basel-Landschaft und den Grossen Rat Basel-Stadt, zugesagt, die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die gemeinsamen Projekt- und Produktionsförderung der beiden Kantone per 2022 bis zur vollen Parität mit dem Kanton Basel-Stadt zu erhöhen. Zur etwaigen Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fachausschüsse kann noch keine Aussage gemacht werden.

Da die Verwendung der finanziellen Mittel von der jeweiligen Gesuchslage abhängt und nie im Vorfeld der Eingaben geplant werden kann, bedarf es für den Fachausschuss eines gewissen budgetären Handlungsspielraums. Auch erstrecken sich die geförderten Projekte regelmässig über eine Jahresfrist hinaus, da Beiträge in Raten ausbezahlt werden. Um eine höhere Flexibilität bei der Quantität und Qualität der Förderbeiträge zu gewährleisten, ist es notwendig, die Beiträge an den Fachausschuss Literatur als Rahmenausgabenbewilligung zu behandeln.

3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)

Der Fachausschuss Literatur unterstützt und fördert die Literaturszene in Basel und der Region. Um die hohe Qualität der geschaffenen Werke und somit das Schaffen der Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie deren Verlegerinnen und Verleger zu gewährleisten und für die Region Basel attraktiv zu halten, ist eine gemeinsame Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft massgeblich. Das Angebot bildet eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zur Literaturförderung des Bundes und privater Stiftungen. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgaben ist somit erbracht.

3.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)

Eine freischaffende, künstlerische Szene in der Sparte Literatur mit einem nicht kommerziell ausgerichteten Angebot kann ohne die Unterstützung durch staatliche Mittel nicht existieren und benötigt zu ihrer Entwicklung staatliche Förderung durch kantonale Mittel. Hiermit ist der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeiträge nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, gegeben.

3.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)

Bedingt durch die gegebene Struktur des Fachausschusses Literatur als Fachgremium werden die freien Literaturschaffenden der Region Basel, die ihre Arbeit ausserhalb von Institutionen leisten, projektbezogen durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziell unterstützt. Durch die kantonalen Förderbeiträge werden bei ausgewählten Projekten weitere finanzielle Unterstützungen durch private Stiftungen ausgelöst. Hiermit ist eine angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger gegeben.

3.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)

Der Fachausschuss Literatur ermöglicht durch seine Kommission bestehend aus Fachpersonen eine zielgerichtete Auswahl der Projekte und garantiert damit ein qualitativ hochwertiges Literaturschaffen in der Region. Die Prüfung umfasst dabei nicht nur die künstlerische Qualität der Gesuche, sondern auch die Verhältnismässigkeit der angefragten Beiträge. Dadurch garantiert der Fachausschuss einen umsichtigen und nachhaltigen Einsatz der kantonalen Fördermittel. Die Ausrichtung des Staatsbeitrags erfüllt somit alle Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes.

4. Finanzielle Auswirkungen

Angesichts von gleichbleibenden Staatsbeiträgen für die nächsten vier Jahre gibt es keine besonderen finanziellen Auswirkungen. Der Betrag von 110'000 Franken pro Jahr wird als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 440'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2019 bis 2022 behandelt.

Die Ausgabe ist im Budget 2019 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 4 und 5 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Vereinbarung über gemeinsame Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830).

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Antrag

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Staatsbeiträge für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Jahre 2019–2022/25 als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 440'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2019 bis 2022.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Geschäftsbericht 2015
3. Geschäftsbericht 2016
4. Geschäftsbericht 2017

Grossratsbeschluss

Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019–2022/25

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019 bis 2022/25 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 440'000 erteilt (Fr. 110'000 pro Jahr), wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Geschäftsbericht Fachausschuss Literatur BS/BL 2015

Autorenförderbeiträge // CHF 130'000

CHF 25'000 an Simone Lappert für den Roman „Die Störung“

CHF 25'000 an Maurizio Pinarello für den Roman „Wildschäden“

CHF 25'000 an Vera Schindler-Wunderlich für den Gedichtband „Ort der gesprenkelten Dinge“

CHF 20'000 an Hannes Nüssler für die Graphic Novel „Das Haus am Wald“

CHF 20'000 an Angelika Rudin für den Gedichtband „Kükengedichte“

CHF 15'000 an Beatrice Fleischlin für den Theatertext „einem tier gibt man den gnadenstoss“

Mentoringbeiträge // CHF 20'000

CHF 8'000 an Louis Bayard für das Mentoringprojekt mit Richard Harvell für dessen Roman „The Beast“

CHF 8'000 an Werner Rohner für das Mentoringprojekt mit Florian Oegerli für dessen Roman „Das Fleisch der Welt“

CHF 4'000 an Friederike Kretzen für das Mentoringprojekt mit Lukas Gloor für dessen Roman „Zuhanden Johann Jakob“

Produktionsförderbeiträge // CHF 38'500

CHF 10'000 an die Interessengemeinschaft Hörspiel FÖHN für das Hörspiel „FÖHN“ mit Texten von Urs Widmer

CHF 5'000 an den Zytglogge Verlag für den Roman „Vesals Vermächtnis“ von Alexandra Lavizzari

CHF 5'000 an den Narrativistischen Verein für das Literaturmagazin „Narr“ 2015

CHF 4'500 an den Verlag Edition Meerauge im Johannes Heyn Verlag für das Buchprojekt „Glas im Bauch“ von Lukas Holliger

CHF 4'000 an den Verlag Der Gesunde Menschenversand für das Hörbuch „Unger üs“ von Guy Krneta & Das Hausquartett

CHF 4'000 an den Stroemfeld Verlag für die Erzählung „Verbundenheiten“ von Irène Speiser

CHF 4'000 an den Wolfbach Verlag für den Gedichtband „sommer oder wie sagt man“ von Eva Seck

CHF 2'000 an den Verlag edition 8 für den Roman „Die Unvergleichlichen“ von Daniel Suter

Literaturvermittlungsbeiträge // CHF 10'000

CHF 5'000 an Matterhorn Produktionen für das Projekt „Stückbox“

CHF 5'000 an Sarina Scheidegger für die Lesereihe „Rooftop Readings“

Lese'15 // CHF 5'960

CHF 5'960 öffentliche Veranstaltung mit Lesungen geförderter Autorinnen und Autoren

CHF 204'460 GESAMT



Geschäftsbericht Fachausschuss Literatur BS/BL 2016

Autorenförderbeiträge // CHF 160'000

- CHF 20'000** an Udo Breger für den Text-Bildband „ROAD STOPS – Stationen einer Lebensreise mit Burroughs, Gysin und vielen anderen Mitreisenden“
- CHF 20'000** an Martin R. Dean für den Roman „Warum wir zusammen sind“
- CHF 20'000** an René Frauchiger für den Roman „Die Spinnenhände“
- CHF 20'000** an Lukas Holliger für den Theatertext „Am Feuer“
- CHF 20'000** an Markus Stegmann für den Kurzgeschichtenband „Frau Atnan“
- CHF 20'000** an Katharina Tanner für den Erzählband „Bitte nicht suchen“
- CHF 15'000** an Lukas Bonauer für den Roman „OLI's God“
- CHF 15'000** an Eva Rottmann für den Jugendroman „Mats und Milad“
- CHF 10'000** an Mikhail Shishkin für den Roman „Die russische Schweiz“

Produktionsförderbeiträge // CHF 21'000

- CHF 8'000** an den Dörlemann Verlag für den Roman „Fallen“ von Sandra Hughes
- CHF 4'000** an die edition d'autre part für das Buchprojekt „crevures“ von Stéphane Montavon
- CHF 4'000** an den Verlag der Autoren für die Stücktexte „Ein Stall voll Rehe – Stücke und Stücke aus Stücken“ von Guy Krneta
- CHF 3'000** an die Elster Verlagsbuchhandlung für den Roman „Domino“ von Andreas Halder
- CHF 2'000** an die edition pudelundpinscher für den Lyrikband „Da fiel ich in deine Gebäude“ von Vera Schindler-Wunderlich

Literaturvermittlungsbeiträge // CHF 9'000

- CHF 4'000** an Matterhorn Produktionen für den Schreibworkshop „Das Publikum schreibt ein Stück“ in der Reihe Stückbox
- CHF 2'500** an Herrera Entertainment für die Lesereihe „Kindsköpfe“
- CHF 1'500** an das Philosophicum für die Lesung von Verena Stössinger im Rahmen des Projekts „Basler Literatur in Nizhny Novgorod (Russland)“
- CHF 1'000** an Wortbox für das Projekt „Wörter für Bühnen“

Lese'16 // CHF 6'689

- CHF 6'689** öffentliche Veranstaltung mit Lesungen geförderter Autorinnen und Autoren

CHF 196'689 GESAMT



Geschäftsbericht Fachausschuss Literatur BS/BL 2017

Autorenförderbeiträge // CHF 122'400

CHF 20'000 an Sandra Hughes für den Roman „Herr Psycho“

CHF 20'000 an Ariane Koch für den Roman „Die Aufdrängung“

CHF 20'000 an Gian Snozzi für den Roman „Europa im November“

CHF 20'000 an Alain Claude Sulzer für den Roman „Handicap“

CHF 15'000 an Patrick Tschan für den Roman „Luftmechaniker“

CHF 15'000 an Daniel Zahno für den Roman „Padrino“

CHF 12'400 an Ulrich Blumenbach für die Übersetzung von Jonathan Lethems „A Gambler's Anatomy“

Mentoringförderbeiträge // CHF 21'000

CHF 7'000 an Dieter Zwicky für das Mentoring mit Thomas Duarte für dessen Roman „Was der Fall ist“

CHF 6'000 an Urs Mannhart für das Mentoring mit Anna Pieger für deren Roman „Der leere Himmel“

CHF 4'000 an Rudolf Bussmann für das Mentoring mit Regula Wenger für deren Roman „Lamborghini Görls“

CHF 4'000 an Michael Stauffer für das Mentoringprojekt mit Karin Derungs zu deren Lyriktext „Tiki“

Produktionsförderbeiträge // CHF 18'500

CHF 5'000 an den Verlag Bücherlese für den Roman „Die Gespenstersammlerin“ von Verena Stössinger

CHF 5'000 an den Zytglogge Verlag für den Roman „Das kürzere Leben des Klaus Halm“ von Lukas Holliger

CHF 4'000 an die Urs Engeler Edition für das Buchprojekt „Catman ist betriebsbereit“ von Birgit Kempker

CHF 3'000 an den Verlag edition 8 für den Roman „Aus dem Schatten“ von Katja Fusek

CHF 1'500 an den Verlag edition moderne für die Graphic Novel „Das Haus im Wald“ von Hannes Nüsseler

Literaturvermittlungsbeiträge // CHF 33'000

CHF 20'000 an den Verein Literaturautomat für das Projekt „Literaturautomat“ (Laufzeit 2017 bis 2019)

CHF 7'000 an Matterhorn Produktionen für das Projekt „Aus der Region für die Region“ in der Reihe Stückbox

CHF 6'000 an den Verein „Die Kosmonauten“ für die Literaturveranstaltungen im „KOSMOS“

Lese'17 // CHF 4'122

CHF 4'122 öffentliche Veranstaltung mit Lesungen geförderter Autorinnen und Autoren

CHF 199'022 GESAMT